

Vorlage-Nr.: VO23-080

Zur Sitzung des VA
Rat

Betrifft: **Satzung der Inselgemeinde Langeoog über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Langeoog hier: § 1 Nummer 4**

Verfasser der Vorlage: Claudia Groher
Anlagen: Entwurf der Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Inselgemeinde Langeoog über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Langeoog

Sachverhalt und Begründung:

Gemeindebrandmeister, Herr Olaf Sommer, beantragt eine Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart. Dies aufgrund der zumindest seit Jahresbeginn vier weiteren (Atemschutz-) Geräte sowie der Befüllung von Atemschutzgeräte-Flaschen hier vor Ort statt bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises in Wittmund. Der Atemschutzgerätewart erhält bisher - gemäß der o.g. Satzung - für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €. Hierbei seien zehn Geräte, d.h. 5,00 € je (Atemschutz-) Gerät, berücksichtigt worden.

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund des erhöhten Aufwands des Atemschutzgerätewarts und übereinstimmend mit dem Vorschlag des Gemeindebrandmeisters, folgende Anpassung des § 1 Nummer 4 der Satzung der Inselgemeinde Langeoog über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Langeoog rückwirkend zum 01. Januar 2023:

„Der Atemschutzgerätewart erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € je (Atemschutz-) Gerät und zudem für das Befüllen von Atemschutzgeräte-Flaschen eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 €.“

Somit erhält der Atemschutzgerätewart rückwirkend ab dem 01. Januar 2023 - abzüglich der seither bereits gezahlten monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € - eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €, nämlich 10,00 € für das Befüllen von Atemschutzgeräte-Flaschen sowie 5,00 € für jedes einzelne der zurzeit insgesamt vierzehn (Atemschutz-) Geräte.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Inselgemeinde Langeoog über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Langeoog gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf.

In Vertretung


Ralf Heimes

ENTWURF

Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Inselgemeinde Langeoog über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Langeoog

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), in Verbindung mit § 33 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 405) hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am 2023 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Inselgemeinde Langeoog über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Langeoog, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 1 Nummer 4 wird wie folgt ergänzt und neu gefasst:

„Der Atemschutzgerätewart erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € je (Atemschutz-) Gerät und zudem für das Befüllen von Atemschutzgeräte-Flaschen eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 €.“

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Langeoog, den

Inselgemeinde Langeoog

Bürgermeisterin